

BESCHLUSS

In dem schiedsgerichtlichen Verfahren

ein Verfahrensbevollmächtigter wurde nicht benannt,

— Antragsteller zu 1, —

und

ein Verfahrensbevollmächtigter wurde nicht benannt,

— Antragsteller zu 2, —

g e g e n

Bundesvorstand der Piratenpartei Deutschland
Pflugstr. 9a - 10115 Berlin
vorstand@piratenpartei.de

— Antragsgegner, —

Aktenzeichen **SGdL-07-22-H**,

hat die Große Kammer des Schiedsgericht der Länder (SGdL) der Piratenpartei Deutschland nach Absprache durch die Richter Melano Gärtner, Stefan Lorenz - Kammervorsitzender -, Vladimir Dragnić und Alexander Brandt entschieden:

1. Der Vorstand des Landesverbands Brandenburg wird nach § 10 Abs. 10 SGO in diesem Verfahren von Amts wegen beigeladen.
2. Nach § 10 Abs. 12 Satz 3 SGO kann auf Antrag ein Beigeladener auch Verfahrensbeteiligter werden.

Der Zugang zur Fallakte ist der Begleitmail zu entnehmen.

I. Rechtsmittel- / Rechtsbehelfsbelehrung

Der Beschluss ist nach § 10 Abs 12 Satz 4 SGO unanfechtbar.

- 1/2 -

Die Große Kammer des Schiedsgericht der Länder der Piratenpartei Deutschland wird vertreten durch:

Melano
Gärtner
Richter

Mattis
Glade
Richter

Stefan
Lorenz
Große Kammer
Vorsitz

Vladimir
Dragnić
Richter

Alexander
Brandt
Richter

Dominique
Reinoß
Richter

Beschluss
Berlin, den 23.01.2023
Az. SGdL-07-22-H



Piratenpartei Deutschland
Schiedsgericht der Länder
Pflugstraße 9a - 10115 Berlin
anrufung@sgdl.piratenpartei.de

Melano Gärtner
Zeichnungs-
bevollmächtigter

Stefan Lorenz
Kammer-
vorsitzender

Vladimir Dragnić

Alexander Brandt
Berichterstatter

- 2/2 -

Die Große Kammer des Schiedsgericht der Länder der Piratenpartei Deutschland wird vertreten durch:

Melano
Gärtner
Richter

Mattis
Glade
Richter

Stefan
Lorenz
Große Kammer
Vorsitz

Vladimir
Dragnić
Richter

Alexander
Brandt
Richter

Dominique
Reinoß
Richter